

## RENTENVERSICHERUNG

### Muss ich meine Kapitalabfindung versteuern?

Wegen finanzieller Probleme möchte ich eine meiner Rentenversicherungen auflösen. Eine Agentur will die Versicherung kaufen und hat mir ein reelles Angebot gemacht. Ist die Auszahlung steuerpflichtig?

Das kommt darauf an. Sie müssen keine Steuern zahlen, wenn der Vertrag vor dem 31.12.2004 abgeschlossen wurde, wenn die Laufzeit länger als zwölf Jahre war und wenn mindestens fünf Jahre lang laufende Beiträge (kein Einmalbeitrag) entrichtet wurden. Es müssen aber alle drei Kriterien erfüllt sein.

## GELDANLAGE

### Warum soll ich eine zweite Bestätigung unterschreiben?

Ich habe über eine Finanzberaterin Fonds in der Risikoklasse 3 gekauft. Jetzt will ich einen Aktienfonds aus einer viel höheren Risikoklasse erwerben. Die Beraterin vermittelt ihn mir aber nur, wenn ich ein weiteres Formular unterschreibe. Ist das nicht übertrieben?

Dieses Vorgehen spricht für die Seriosität Ihrer Finanzberaterin. Sie möchten ja einen Fonds haben, der nicht Ihrer bisherigen Risikoklasse angehört, sondern riskanter ist. Deshalb müssen Sie unterschreiben, dass der Kauf Ihr Wunsch und Wille ist und dass Sie über das Risiko aufgeklärt wurden.

## ERBRECHT

### Haus gegen Leibrente - ist das ein sicheres Modell für mich?

Ich habe kaum Rente, besitze aber ein Haus. Das will ich meinen Kindern verkaufen. Die müssten mir dann monatlich eine Art Rente bezahlen. Aber wie sichere ich mich ab, so dass sie auch immer zahlen? Wo kann ich mich über so etwas informieren?

Bei Vermögensübertragungen und deren Folgen gibt es nur einen Weg: kompetente Beratung, etwa durch eine Fachanwältin für Erbrecht oder einen Notar. Nur so erreichen Sie die Lösung, die für Sie ganz persönlich die richtige ist. Das Honorar dafür ist bestens angelegtes Geld!



## BANKKONTEN

### „Und-Konto“, „Oder-Konto“ - was ist das genau?

Mein Lebensgefährte und ich wollen ein Gemeinschaftskonto einrichten und davon künftig gemeinsame feste Kosten überweisen. Ich weiß, dass es „Und-Konten“ und „Oder-Konten“ gibt. Aber was hat es damit auf sich?

An ein Und-Konto kommt ein Paar nur gemeinsam. Überweisungen müssen von beiden unterschrieben werden. Das beugt Missbrauch vor, ist aber auch unpraktisch, z. B. kann niemand allein mit der EC-Karte zahlen. Über ein Oder-Konto, das übrigens am häufigsten eingerichtet wird, kann jeder Partner auch allein verfügen. In intakten Beziehungen ist das kein Problem. Lebt ein Paar jedoch in Trennung, besteht zumindest die Gefahr, dass einer von beiden das Konto leerräumt oder, noch schlimmer, gewaltig überzieht. Für die Miesen haften dann beide. Das gemeinsame Konto kann auch gepfändet werden, wenn einer von beiden sich verschuldet.

## STEUERN

### Was bringt mir ein Behinderten- ausweis für die Steuererklärung?

Ich habe schweres Rheuma, und meine Ärztin rät mir, einen Behindertenausweis zu beantragen. Beruflich hätte ich nichts davon, weil ich selbständig bin. Stimmt es, dass Menschen mit Handicap weniger Steuern zahlen? Und gibt es sonstige Vergünstigungen?

Behinderte können jährlich einen Pauschbetrag von der Steuer absetzen. Die Höhe des Pauschbetrags richtet sich nach dem vom Versorgungsamt zuerkannten Grad der Behinderung (GdB). Beispiele:

GdB 30: 310 Euro  
GdB 50: 570 Euro  
GdB 70: 890 Euro  
GdB 100: 1420 Euro

Steuernachlass gibt es u. a. bei der Kfz- und bei der Hundesteuer. Je nach Art und Schwere des Handicaps können unter Umständen zusätzlich Fahrtkosten als außergewöhnliche Belastung geltend gemacht werden. Dazu muss der Bescheid des Versorgungsamtes oder der Ausweis vorgelegt werden.

## FINANZBERATUNG

### Wurde ich gut beraten?

Ich (52) habe aus meiner Scheidung einen größeren Betrag erhalten und will das Geld für meine Altersvorsorge anlegen. In den Medien wird immer empfohlen, zu Honorarberatern zu gehen, weil die keine Provisionen erhalten, sondern vom Kunden bezahlt werden. Das habe ich gemacht und bin erstaut: Mir wurde als einzige Geldanlage eine Sofortrente vorgeschlagen. Wie finden Sie das?

Einer 52-Jährigen eine Sofortrente vorzuschlagen ist für mich Falschberatung. Sofortrenten sind interessant, wenn jemand schon im Rentenalter ist, also mindestens 65. Wenn Sie als 52-Jährige daraus eine monatliche Rente erhalten, so fällt diese relativ gering aus. Die Rente wird ja lebenslang gezahlt, das eingezahlte Kapital muss also länger reichen. Und deshalb ist die Rente für Sie nicht besonders lukrativ. Dazu kommt, dass der zu versteuernde Anteil der Rente, der sogenannte Ertragsanteil, in Ihrem Alter relativ hoch ist. Sie müssten 29 Prozent der Rente versteuern. Bei einer 65-Jährigen zum Beispiel sind das nur 18 Prozent. Sie sehen schon: Die Tatsache, dass Honorarberater keine Provisionen nehmen, sagt nichts über die Qualität der Beratung.

## VERSICHERUNGEN

### Bin ich im Ausland krankenversichert?

Ich reise gern, habe mich aber nie darum gekümmert, ob ich Versicherungsschutz habe, wenn ich im Ausland zum Arzt muss. Ich bin gesetzlich krankenversichert. Würde meine Kasse zahlen?

Grundsätzlich gilt der Versicherungsschutz der gesetzlichen Krankenkassen im europäischen Ausland. Anders sieht es dagegen aus mit den Kosten für womöglich kostspielige Krankenrücktransporte aus dem Ausland. Die werden von der gesetzlichen Krankenversicherung nicht übernommen. Wichtig: Auch Behandlungen in einem außereuropäischen Land, mit dem kein Sozialversicherungsabkommen für Krankenversicherte besteht (u. a. in den USA und Kanada), werden von den gesetzlichen Kassen nicht erstattet. Deshalb sollten Sie unbedingt eine private Auslandsrankenversicherung abschließen.

## RENTE

### Wann kann ich ohne Abschläge in Rente gehen?

Ich werde in diesem Jahr 57. Mit 63 werde ich 45 Versicherungsjahre erfüllt haben und möchte dann die Rente ohne Abschläge. Ein Bekannter hat mir aber gesagt, dass das bei mir erst mit 64 geht. Was stimmt denn nun?

Ihr Bekannter hat recht. Denn aus der abschlagsfreien Rente mit 63, die 2014 eingeführt wurde, wird schrittweise die abschlagsfreie Rente ab 65.

Die abschlagsfreie Rente ab 63 gilt nur für diejenigen, die vor dem 1.1.1953 geboren sind und die die Voraussetzungen erfüllen. Für alle, die ab dem 1.1.1953 geboren sind, steigt die Altersgrenze schrittweise um 2 Monate pro Jahrgang. Wer ab dem 1.1.1964 geboren wurde, kann nach 45 Beitragsjahren mit 65 abschlagsfrei in Rente gehen.

Da Sie 1958 geboren sind, können Sie mit 63 plus 12 Monate, also mit 64, abschlagsfrei in Rente gehen.



**HELMA SICK** führt ihr Unternehmen „Frau und Geld“ in München mit Renate Fritz und ist erfolgreiche Buchautorin (aktuell: „Ein Mann ist keine Altersvorsorge“, mit Renate Schmidt, 16,99 Euro, Kösel). Mehr Info: [www.frau-und-geld.com](http://www.frau-und-geld.com)